

Geschäftsstelle EVP BE  
Postfach 294  
3000 Bern 7  
Tel. 031 352 60 61  
E-Mail: [info@evp-be.ch](mailto:info@evp-be.ch)

Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Herr Regierungsrat Bernhard Pulver  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

per E-Mail an:  
[info.vernehmlassungen@erz.be.ch](mailto:info.vernehmlassungen@erz.be.ch)

Bern, 2. Dezember 2013

## **Gesetz über die deutschsprachige Hochschule (PHG) (Änderung) - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pulver

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum Gesetz über die deutschsprachige Hochschule (PHG) teilnehmen zu dürfen.

Die EVP begrüsst die vorgesehenen Anpassungen der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge der Vorschulstufe und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I an die künftigen bundesrechtlichen Vorgaben. Als positiv erachtet die EVP insbesondere, dass neu auch Absolventinnen und Absolventen einer Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung zur ersten Studienstufe für die Vorstufen- und Primarlehrerausbildung an der pädagogischen Hochschule zugelassen werden sollen.

**Die EVP regt an, dass sich der Kanton Bern bei den zuständigen Bundesbehörden für den prüfungsfreien Zugang aller Maturanden (gymnasial, fachlich oder beruflich) zur Studienstufe für die Vorstufen- und Primarlehrerausbildung (und in einem weiteren Schritt auch zur Sekundarstufe I) an der pädagogischen Hochschule einsetzt.** Mit dem Erwerb eines Maturitätsabschlusses wird grundsätzlich eine für diese Stufe absolut genügende Allgemeinbildung erreicht. So haben Erfahrungen in anderen Kantonen gezeigt, dass sich die zu Beginn des Studiums bestehenden Niveauunterschiede zwischen gymnasialer und Fachmatur zunehmend ausnivellieren und gegen Ende des Studiums keine Signifikanz mehr ergeben. **Um die Qualität der Lehrerbildung zu gewährleisten, muss allerdings eine grundsätzliche individuelle und qualifizierende Überprüfung der Berufseignung im Rahmen der ersten Berufspraktika stattfinden.**

Die im Gesetzesentwurf ebenfalls vorgesehenen Lockerungen der Zulassung für den Studiengang Schulische Heilpädagogik unterstützt die EVP vorbehaltlos.

Den Änderungen im Personalrecht aller drei Berner Hochschulen steht die EVP skeptisch gegenüber. Anstelle der Einführung der Vertrauensarbeitszeit (und dem resultierenden Wegfall von Überstunden) würde sich eigentlich die Frage stellen, ob der Berufsauftrag angepasst werden müsste.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Philippe Messerli  
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern